



Rat/004/2025

Havixbeck, 08.10.2025

**Auszug aus der
Sitzung des Rates vom 18.09.2025**

Öffentlich

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Es liegt ein Einwand gegen die letzte öffentliche Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 10.07.2025 zum Top 25 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup) vor:

Der Beschluss muss aufgrund der Tatsache, dass nur über Punkt 2-4 abgestimmt wurde wie folgt geändert werden:

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

2. Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche zu entsprechen und das Planverfahren einzuleiten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung vor Satzungsbeschluss dem Gemeinderat einen städtebaulichen Vertrag vorzulegen, in dem mit dem Projektträger eine Bauverpflichtung geregelt wird. Konkret bedeutet dies:
 - a. Der Projektträger verpflichtet sich die Errichtung der PV-Anlage innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren (entspricht Geltungszeitraum der Baugenehmigung) nach Rechtskraft des Satzungsbeschlusses fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen.
 - b. Eine landwirtschaftliche Nutzung soll bis zum Baubeginn ermöglicht werden.
4. Der Rat nimmt die in der Begründung dargelegte Vereinbarung zur Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 08.10.2025

2. SD